

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup
am Donnerstag, **19.03.2009**, 17:05 Uhr,
Sitzungssaal, Stadthalle Hiltrup , Westfalenstr. 197, 48165 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Josef Alichmann , Manfred Krutwage , Mark Lütke-Schürmann , Michael Majka , Manfred Manning , Pamela Smolnik , Thomas Stippel , Dr. Christian Tölle , Karin Ubrig , Carsten Weppelmann ,

von der SPD-Fraktion

Hermann Geusendam-Wode , Dieter Langer , Angelika Pfeifer , Ute Summ ,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Thomas Marczinkowski ,

von der FDP-Fraktion

Heribert Aldejohann , Ulrich Eckervogt ,

von der Verwaltung

Michaela Heuer , Lutz Hirschmann , Dietmar König , Rudolf Koolwaay , Georg Mümken ,

für die Schriftführung

Dieter Tüns ,

für die Stenogrammaufnahme

Susanne Krasenbrink ,

Es fehlten:

Angelika Farwick-Hajek , Martin Leusmann ,

Gäste:

Herr Udo Weiss, Polizei Münster

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup am 19.03.2009

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | |
|--------------------------|---|
| | 1. Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. Beantwortung von Anfragen |
| | 3. Stellungnahmen der Verwaltung zu Vorschlägen und Anregungen der Bezirksvertretung |
| | 4. Berichte |
| <u>V/0179/2009</u>
V | 4.1. Untersuchungen Hiltruper See |
| | 5. Entscheidungen |
| <u>V/1061/2008</u>
V | 5.1. Umgestaltung des Vorplatzes der Schulen am großen Schulzentrum Hiltrup
- Planungs- und Baubeschluss - |
| | 6. Anhörungen |
| <u>V/0152/2009</u>
OB | 6.1. Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes, Änderung der Zuständigkeitsordnung und Satzung zur Änderung der Hauptsatzung |
| <u>V/0034/2009</u>
V | 6.2. Stiftung Siverdes; Fortführung des Projektes "Privjet" |
| <u>V/0137/2009</u>
II | 6.3. Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der Fördermittel des Bundes in der Stadt Münster |
| <u>V/0013/2009</u>
I | 6.4. 1. Änderung der Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster
Antrag an den Rat Nr. ABV/0002/2008 in der Bezirksvertretung Münster-Nord |
| <u>V/0123/2009</u>
I | 6.5. Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel, im Stadtbezirk Münster-Hiltrup und im Stadtbezirk Münster-Nord |

<u>V/0112/2009</u> III	6.6.	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 Teilabschnitt I: Siemensstraße Satzungsbeschluss
<u>V/0113/2009</u> III	6.7.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 Teilabschnitt IV: Siemensstraße/Schuckertstraße Satzungsbeschluss
<u>V/1019/2008</u> III	6.8.	1. Zwischenbericht Verkehrsentwicklungsplan Münster 2025
	7.	Vorschläge und Anregungen/Anträge
<u>A-H/0013/2008</u> I	7.1.	Umgestaltung des Vorplatzes der Schulen am großen Schulzentrum Antrag der CDU-Fraktion vom 22.10.2008
<u>A-H/0001/2009</u> I	7.2.	Ausarbeitung einer Planung zum "Facelift Dorfplatz Amelsbüren" sowie Kostenermittlung Antrag der CDU-Fraktion vom 19.01.2009
	8.	Verschiedenes

Herr Dr. Tölle eröffnete die Sitzung um 17.05 Uhr. Er begrüßte die Besucher, die Vertreter der örtlichen Presse und die Mitarbeiter der Verwaltung.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr Dr. Tölle gab bekannt:

- Ein Schreiben des Amtes für Schule und Weiterbildung (Tischvorlage) betreffend Raumbedarfe an der Davertschule in Amelsbüren und der Ludgerusschule in Hilstrup vom 19.03.2009. Das Schreiben wurde im Zusammenhang mit der Vorlage V/0137/2009 (TOP 6.3) überreicht. Es wurde den Fraktionen ausgehändigt.

Herr Tüns gab bekannt:

- Das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung hat mit Schreiben vom 10.03.2009 die Arbeitsschwerpunkte der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung 2009 mitgeteilt (CD-Rom). Die Fraktionen haben je eine Ausfertigung erhalten.
- Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien lädt mit Schreiben vom 25.02.2009 zur Kinderbeteiligung beim Neubau eines Spielplatzes im Baugebiet Meesenstiege ein. Sie findet statt am 29.04.2009, 16.00 Uhr, gegenüber der Bushaltestelle Sternkamp.
- Das Amt des Rates und des Oberbürgermeisters teilt mit Schreiben vom 19.02.2009 die Terminplanung für die Sitzungen des Rates unter Berücksichtigung des Kommunalwahl-

termins 30.08.2009 mit.

- Einen Antrag der SPD-Fraktion zur Vorlage V/0137/2009 (TOP 6.3) vom 17.03.2009 (Tischvorlage), der darauf gerichtet ist, im Förderbereich der Schulinfrastruktur die Erweiterung der Ludgerusschule Hiltrup einzubeziehen.
- Einen Antrag der SPD-Fraktion betreffend die Vorlage V/0152/2009 (TOP 6.1) vom 17.03.2009 (Tischvorlage).
- Einen Antrag der CDU-Fraktion vom 10.03.2009 (Tischvorlage), der auf Sperrung der Straße „Zum Hiltruper See“ für den LKW-Verkehr ab 7,5 Tonnen Gesamtgewicht gerichtet ist.
- Dass bei der Aktion „Sauberes Münster“ der Hiltruper Vereine und Institutionen am 28.03.2009 im Feuerwehrgerätehaus, Zur Alten Feuerwache, zwischen 12 und 14 Uhr ein Imbiss gereicht wird.

Punkt 2 der Tagesordnung

Beantwortung von Anfragen

Keine

Punkt 3 der Tagesordnung

Stellungnahmen der Verwaltung zu Vorschlägen und Anregungen der Bezirksvertretung

Keine

Punkt 4 der Tagesordnung

Berichte

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0179/2009

Untersuchungen Hiltruper See

Herr Hirschmann erläuterte eingehend die aktuelle Situation und die weiteren Planungen der Verwaltung.

Die Bezirksvertretung nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung

Entscheidungen

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/1061/2008

Umgestaltung des Vorplatzes der Schulen am großen Schulzentrum Hiltrup - Planungs- und Baubeschluss -

Herr Koolwaay stellte die Umgestaltung des Vorplatzes der Schulen anhand eines Planes vor.

Herr Lütke-Schürmann (CDU) gab folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Kinder-, Jugend- und Begegnungshaus 37 Grad und der Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen e. V. sollen bei der Ausführung und Umsetzung der Aufenthaltsflächen im weiteren Verfahren beteiligt werden, damit ein größtmöglicher Identifikationsgrad der Jugendlichen mit der zu gestaltenden Fläche erreicht wird.

Des Weiteren bat er die Verwaltung, den Reinigungsturnus der neu anzulegenden Flächen in kurzen Intervallen festzulegen und regelmäßig zu überprüfen, damit eine Vermüllung des Geländes vermieden wird.

Die Bezirksvertretung beschloss sodann einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Planung und Bauausführung der Umgestaltung des Vorplatzes der Schulen am großen Schulzentrum Hiltrup (Johannes Gutenberg Realschule, Hauptschule Hiltrup und Immanuel-Kant-Gymnasium) und der ehemaligen Schulgartenfläche wird gemäß der Planung des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz (Plan-Nr.: S 108.1) zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Baukosten 25.000,00 € betragen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Erhöhung der Folgekosten entsteht, da sich keine nennenswerten Flächenveränderungen ergeben.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen (frei verfügbare Mittel)			
Produkt	010105	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	2009	25.000	Haushaltsrest aus 2008
Insgesamt:				25.000	

Punkt 6 der Tagesordnung

Anhörungen

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0152/2009

Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes, Änderung der Zuständigkeitsordnung und Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Frau Heuer erläuterte das sich aufgrund der Vorlage verändernde Verfahren zur Vergabe städtischer Aufträge und ging auf die Änderungen in der Zuständigkeitsordnung und der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung ein.

Herr Dr. Tölle ließ folglich über den Antrag der SPD-Fraktion (Tischvorlage) abstimmen. Der Antrag wurde mit 4 Für-Stimmen (SPD) und 13 Gegenstimmen (CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) abgelehnt.

Er ließ sodann über die Vorlage abstimmen. Die Bezirksvertretung beschloss mit 13 Für-Stimmen (CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei 4 Gegenstimmen (SPD) dem Rat die Annahme folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung den Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums und des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachung des Vergaberechts voll inhaltlich bezüglich der vereinfachten Möglichkeit zur Durchführung beschränkter Ausschreibungen und freihändiger Vergaben umsetzen wird. (Anlage 1)
2. Die anliegende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 2) wird beschlossen.
3. Die anliegende Änderung der Zuständigkeitsordnung (Anlage 3) wird beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 4.1 in den Sitzungen der Bezirksvertretungen und des Vergabeausschusses regelmäßig über die Vergaben, die oberhalb der bisherigen Wertgrenzen (VOB über 75.000 € und VOL über 50.000 €) liegen, zu berichten.
 - 4.2 den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen über die erteilten Planungsaufträge zeitnah zu unterrichten
 - 4.3 die Mitglieder der Bezirksvertretungen über Maßnahmen, die in ihrem Stadtbezirk durchgeführt werden, zeitnah und zwar in der Regel vor Beginn der Maßnahme, zu informieren.“

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
V/0034/2009**

Stiftung Siverdes; Fortführung des Projektes "Privjet"

Herr Alichmann (CDU) merkte an, dass gemäß Ziffer 1 der Begründung zur Vorlage das „Privjet“-Projekt an der Hauptschule Hiltrup und an der Johannes-Gutenberg-Realschule mit je einer halben Stelle installiert worden sei. Nach dem weiteren Inhalt der Vorlage stehe für das Projekt nur noch insgesamt eine halbe Stelle zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung zur nächsten Sitzung um einen Sachstandsbericht gebeten.

Die Bezirksvertretung beschloss sodann einstimmig, dem Rat die Annahme folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die städtisch verwaltete Stiftung Siverdes fördert die als Projekt „Privjet“ installierten Hilfen und Maßnahmen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien an der Hauptschule Hiltrup und der Johannes-Gutenberg-Realschule in Münster-Hiltrup vom 01.07.2009 bis zum 31.12.2010.

II. Kosten/Folgekosten

Die Gesamtvolumen der Förderförderung beträgt 30.000 €.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

	Wirtschaftsjahr 2009	Wirtschaftsjahr 2010
Stiftung Siverdes	10.000 €	20.000 €
Gesamtkosten	30.000 €	

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/0137/2009**

**Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der
Fördermittel des Bundes in der Stadt Münster**

Zur Vorlage lagen Schnellmeldungen verschiedener Ausschüsse mit geänderten Beschlussvorschlägen vor.

Herr Mümken erläuterte die den Stadtbezirk Hilstrup betreffenden Inhalte der Vorlage.

Herr Dr. Tölle ließ zunächst über den als Tischvorlage eingereichten Antrag der SPD-Fraktion abstimmen. Der Antrag wurde mit 3 Für-Stimmen (SPD), einer Enthaltung (SPD) und 13 Gegenstimmen (CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) abgelehnt.

Herr Dr. Tölle ließ über die Vorlage in der von der Verwaltung vorgelegten Form abstimmen. Die Bezirksvertretung beschloss mit 13 Für-Stimmen (CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei 4 Enthaltungen (SPD) dem Rat die Annahme folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass auf die Stadt Münster Fördermittel aus dem zweiten Konjunkturpaket des Bundes in Höhe von voraussichtlich 31,2 Mio. Euro entfallen. Es stehen nach den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen damit potenziell für die Jahre 2009 und 2010 Fördermittel
 - im Bereich Bildung von 25,4 Mio. Euro und
 - im Bereich Infrastruktur von 5,8 Mio. Euro
 zur Verfügung. Zusammen mit dem lokalen Konjunkturstützungsprogramm kann in den Jahren 2009 und 2010 eine über den Haushaltsplanentwurf 2009 und den Ansatz für 2010 hinausgehende Wirkung von rund 44 Mio. Euro erzeugt werden. Das entspricht dem 1,4fachen des durchschnittlichen Haushaltsvolumens für Investitionen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - 2.1 sich die Fördermittel des Bundes in der vom Land Nordrhein-Westfalen weitergegebenen Form auf die folgenden Teilbereiche beschränken:
 - im Bereich Bildung auf die Teilbereiche
 - Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur,
 - Schulinfrastruktur und
 - kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung
 - und im Bereich Infrastruktur auf die Teilbereiche
 - Städtebau (ohne Abwässer und ÖPNV),
 - ländliche Infrastruktur (ohne Abwässer und ÖPNV),
 - kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmschutz),
 - Informationstechnologie und
 - sonstige Infrastrukturinvestitionen.
 - 2.2 für die unter Beschlusspunkt 2.1 genannten Begrifflichkeiten zurzeit noch keine endgültigen Präzisierungen vorliegen und insofern noch nicht verlässlich feststeht, ob alle unter Beschlusspunkt 3 und in Anlage 1 genannten Maßnahmen bzw. Bereiche abschließend förderfähig sind.
 - 2.3 die unter Beschlusspunkt 3 und in Anlage 1 genannten Maßnahmen bzw. Bereiche auch deshalb von der Verwaltung vorgeschlagen werden, um die Vorgabe des Bundes,

die Hälfte der Fördermittel bereits im Jahr 2009 abzurufen, erfüllen zu können und so möglichst schnell eine Konjunktur stimulierende Wirkung zu entfalten.

- 2.4 alle Maßnahmen aus dem 1.000-Schulen-Programm kurzfristig umgesetzt werden, d.h., dass der vorzeitige Maßnahmebeginn in Anspruch genommen wird und Maßnahmen vorfinanziert werden. Für alle Maßnahmen, die nicht gefördert werden und für die zurzeit kein vorzeitiger Maßnahmebeginn bewilligt wird, wird auf eine evtl. mögliche Nachbewilligung von Fördermitteln verzichtet.
 - 2.5 die Verwaltung in enger Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag und dem Städtetag Nordrhein-Westfalen in den zurückliegenden Tagen und Wochen versucht hat und weiter versuchen wird, einen möglichst hohen Grad an Verbindlichkeit und Förderfähigkeit der einzelnen Maßnahmen bzw. Bereiche zu erreichen.
 - 2.6 die Verwaltung den von Bund und Land NRW vorgenommenen Vereinfachungen im Vergaberecht zur schnelleren Umsetzung der Konjunkturmaßnahmen im Rahmen einer gesonderten Vorlage Rechnung trägt.
 - 2.7 die in der Anlage 2 dargestellten Anschreiben, Anregungen und Anträge mit Bezug zum Bundeskonjunkturpaket bei der Verwaltung eingegangen sind.
3. Der Rat beschließt
- 3.1 im Bereich Bildung unter Einschluss energetischer, energieorientierter und energierelevanter Aspekte von den Bundesfördermitteln
 - für Einrichtungen der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur ein Budget von 4,0 Mio. Euro und
 - für schulische und sonstige Bildungsinfrastruktur ein Budget von 21,4 Mio. Euro vorzusehen. Sowohl die freien Träger im Kinder- und Jugendbereich als auch die nicht-städtischen Schulträger (Ersatzschulen ohne LWL-Schulen) partizipieren anteilig an den Fördermitteln.
 - 3.2 im Bereich Infrastruktur von den Bundesfördermitteln
 - für Altbausanierung und Städtebau ein Budget von 0,8 Mio. Euro und
 - für sonstige Infrastrukturinvestitionen ein Budget von 5,0 Mio. Euro, verteilt auf
 - Feuerwehrinfrastruktur mit 0,4 Mio. Euro,
 - Kulturinfrastruktur mit 1,75 Mio. Euro,
 - Sportinfrastruktur mit 2,45 Mio. Euro,
 - Spielplätze mit 0,4 Mio. Euro,
 vorzusehen.
 - 3.3 die in Anlage 1 dargestellten Einzelmaßnahmen und die Bildung von Teilbudgets für die frühkindliche und schulische Bildung im formellen Sinne jeweils als Baubeschluss, soweit im Einzelfall keine Zuständigkeit der Bezirksvertretungen gegeben ist. Die Verwaltung wird die Einzelmaßnahmen möglichst zeitnah umsetzen, um eine schnelle Konjunktur stimulierende Wirkung zu erzeugen und sich um eine möglichst zeitnahe, verbindliche Aussage zur Förderfähigkeit der einzelnen Maßnahmen bemühen. Sollten sich Einzelmaßnahmen als nicht förderfähig erweisen, wird die Verwaltung den parlamentarischen Gremien zeitnah Alternativvorschläge unterbreiten. Die Teilbudgets sollen für eine möglichst große Breitenwirkung der Bundesfördermittel kriteriengeleitet zur Finanzierung von Instandhaltungsmaßnahmen genutzt werden.
 - 3.4 unabhängig von den Bundesfördermitteln ein Budget von 800.000 Euro (durch Vorziehen von Bauunterhaltungsmitteln), mit dem kleinere Maßnahmen von den einzelnen Schulen, bei baulichen Maßnahmen mit Unterstützung der Verwaltung, durchgeführt werden können, die möglicherweise nicht förderfähig wären.
4. Der Rat
- 4.1 nimmt zur Kenntnis, dass die Fördermittel des Bundes vor allem für eine Vielzahl von kleineren, konjunkturell schnell wirkenden Maßnahmen genutzt werden sollen, um eine möglichst große Breitenwirkung zu erzeugen. Größere strukturelle Investitionsmaßnahmen sind wegen des längeren zeitlichen Planungs- und Entscheidungsvorlaufs sowie der bevorstehenden Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung nicht benannt worden.

- 4.2 beauftragt die Verwaltung, die größeren strukturelevanten Investitionsmaßnahmen aufzubereiten, hierbei den längeren zeitlichen Planungs- und Entscheidungsvorlauf sowie die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen und prioritätengesteuert eine sach- und zeitgerechte Umsetzung zu erreichen. Dazu wird bereits jetzt ein Investitionsvolumen von 8 Mio. € je hälftig in den Jahren 2011 und 2012 vorgesehen und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ausgewiesen. Die abschließende Höhe und zeitliche Abfolge dieser Investitionen wird entsprechend den dann aktuellen Erkenntnissen präzisiert werden.
5. Die Verwaltung wird über die Umsetzung und Nutzung der Bundesfördermittel sach- und bedarfsgerecht in den zuständigen Gremien berichten.

II. Kosten/Folgekosten

II. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

- II.1 für die kurzfristige Umsetzung des Maßnahmenpakets unabdingbar zusätzliche Personal- und Sachressourcen benötigt werden. Vorrangig werden die Architektur- und Ingenieurleistungen vergeben. Zur Wahrnehmung der Bauherrenfunktion und Projektleitung ist jedoch die befristete Aufstockung des städtischen Personals in unabdingbar notwendigem Umfang erforderlich. Die entstehenden Aufwendungen werden zunächst aus dem verfügbaren Budget finanziert. Soweit im Einzelfall nachgehend zusätzliche Mittel erforderlich sind, werden diese über den Nachtragshaushalt bereitgestellt.
- II.2 wegen der noch bestehenden definitorischen Unklarheiten bei der nachgehenden Mittelprüfung durch die zuständigen Behörden punktuell kritische Anmerkungen erfolgen könnten, die im Einzelfall zur Rückforderung von Teilen der Fördermittel führen könnten. Für diesen Fall könnten unter NKF-Gesichtspunkten aus haushalterischen Gründen zu gegebener Zeit Rückstellungen in der städtischen Bilanz gebildet werden.
- II.3 mit dem Abruf der Bundesfördermittel auch eine faktische Eigenbeteiligung in Höhe von 12,5 Prozent verbunden ist, die allerdings in Nordrhein-Westfalen erst ab dem Jahr 2012 über eine Kürzung der Schul-/Bildungspauschale eingefordert wird.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

- III.1 Der Rat beschließt für die in dieser Vorlage benannten Finanzmittel überplanmäßige bzw. außer-planmäßige Mittelbereitstellungen unabhängig vom Satzungsbeschluss über den Haushalt 2009. Als Deckung dieser Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigungen dienen jeweils die Fördermittel des Bundes. Auf die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes – bezogen auf diese Mittelbereitstellungen – kann nach den bisherigen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen verzichtet werden.
- III.2 Für die unter Beschlusspunkt 3.4 genannten kleineren Maßnahmen an Schulen wird ein im Jahr 2010 im Teilergebnisplan 0112 „Gebäudemanagement“, Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ geplanter Haushaltsansatz für die Bauunterhaltung in Höhe von 800.000 € auf das Jahr 2009 vorgezogen und im Teilergebnisplan 0301 „Schulen“, Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ zusätzlich zur Verfügung gestellt.“

Punkt 6.4 der Tagesordnung V/0013/2009

1. Änderung der Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster Antrag an den Rat Nr. ABV/0002/2008 in der Be- zirksvertretung Münster-Nord

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die Satzung zur Änderung des § 10 Absatz 2 der Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster (Anlage 1) wird beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 6.5 der Tagesordnung
V/0123/2009**

Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel, im Stadtbezirk Münster-Hiltrup und im Stadtbezirk Münster-Nord

Der Wirtschaftsverbund Hiltrup e. V. hatte sich im Vorfeld der Beratung mit der Bitte an die Verwaltung gewandt, die in der Begründung der Vorlage gemäß Antrag vom 12.02.2009 aufgeführten Sonntage 16.08.2009 und 03.01.2010 durch den 30.08.2009 und 29.08.2010 zu ersetzen.

Herr Lütke-Schürmann (CDU) beantragte sodann, dem Rat den in dieser Form geänderten Beschlussvorschlag zu empfehlen.

Unter Einbeziehung dieses Antrages beschloss die Bezirksvertretung einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die als **Anlage 1**, **Anlage 2** und **Anlage 3** beigefügten ordnungsbehördlichen Verordnungen werden beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 6.6 der Tagesordnung
V/0112/2009**

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 Teilabschnitt I: Siemensstraße
Satzungsbeschluss**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 Teilabschnitt I: Siemensstraße wird aufgrund der §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.“

**Punkt 6.7 der Tagesordnung
V/0113/2009**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 Teilabschnitt IV: Siemensstraße/Schuckertstraße
Satzungsbeschluss**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 Teilabschnitt IV: Siemensstraße/Schuckertstraße wird aufgrund der §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.“

Punkt 6.8 der Tagesordnung V/1019/2008

1. Zwischenbericht Verkehrsentwicklungsplan Münster 2025

Herr König erläuterte Inhalt und Zustandekommen des Zwischenberichts zum Verkehrsentwicklungsplan Münster 2025.

Herr Weiss vom Polizeipräsidium Münster ging anschließend auf Unfallzahlen an ausgewählten Straßen im Stadtbezirk ein und erläuterte, wie Polizei und die Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen auf eine Verbesserung der Situation einwirken wollen.

Die Bezirksvertretung beschloss sodann einstimmig, dem Rat die Annahme folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehrsplanung und Wirtschaft nimmt den 1. Zwischenbericht zur Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes Münster (VEP MS 2025) mit den Analyseergebnissen und der Beurteilung der verkehrlichen Ausgangssituation zur Kenntnis.
2. Dem Arbeitsplan für die 2. Stufe der Neuaufstellung des VEP Münster 2025 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird den neuen parlamentarischen Gremien den 2. Zwischenbericht im Frühjahr 2010 zur Beratung vorlegen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von maximal ca. 50.000 € entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	12.02	Verkehrsplanung	2009		
Teilergebnisplan (Zeile)	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen		50.000	aus Budget 2009 des Amtes und ÖPNV Landespauschale
Insgesamt:				50.000	

Punkt 7 der Tagesordnung**Vorschläge und Anregungen/Anträge****Punkt 7.1 der Tagesordnung
A-H/0013/2008****Umgestaltung des Vorplatzes der Schulen am großen Schulzentrum
Antrag der CDU-Fraktion vom 22.10.2008**

Der Antrag ist durch den Beschluss der Vorlage V/1061/2008 erledigt.

**Punkt 7.2 der Tagesordnung
A-H/0001/2009****Ausarbeitung einer Planung zum "Facelift Dorfplatz Amelsbüren" sowie Kostenermittlung
Antrag der CDU-Fraktion vom 19.01.2009**

Herr Koolwaay stellte die Planungen der Verwaltung gemäß Schreiben vom 05.03.2009 im Einzelnen vor. Abweichend davon könne die Gestaltung für einen geringeren Betrag, wie von der Bezirksvertretung geplant, erfolgen, wenn auf die Pflanzbeetverkleinerung und die Ergänzung des Plattenbelages sowie den Austausch der Berberitzenhecke gegen Eiben im südwestlichen Teil des Platzes verzichtet werde. Auch der Austausch der Hainbuchen gegen Eiben im südlichen Teil könne unterbleiben. Stattdessen soll im östlichen Bereich des Platzes, angrenzend zur Ottmarsbocholter Straße, eine Sitzgelegenheit aus 4 m Sandsteinquader errichtet werden.

Es sind dann noch die Begradigung der Pflanzfläche im Übergang zum Rasen (südlicher Bereich), das Entfernen der 6 fest eingebauten Fahrradständer, das Setzen einer ca. 11 m langen Sandsteinquader-Fläche mit 2 Sitzauflagen zur Begrenzung des Platzes in Richtung Pflanzfläche sowie das Versetzen eines bestehenden Abfallbehälters in der Nähe der Sitzsteinreihe vorgesehen.

Gegenüber den bisher bezifferten Gesamtkosten in Höhe von 6.500 Euro ergibt sich sodann eine Reduzierung auf 5.250 Euro.

Die Bezirksvertretung beschloss unter Berücksichtigung dieser geänderten Planung, die Verwaltung mit der Umsetzung zu beauftragen.

Punkt 8 der Tagesordnung**Verschiedenes****Bewirtschaftung des Parkplatzes Westfalenstraße 132/134 (Eschweiler/Lidl)**

Die Verwaltung hatte mit Schreiben vom 12.02.2009 den Hinweis des Eigentümers der Fläche auf eine mögliche Freigabe des Parkraums für die Öffentlichkeit bei Einbeziehung einer Parkscheibenregelung an die Bezirksvertretung herangetragen. Die Bezirksvertretung hat keine Bedenken, diese Planung umzusetzen.

Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

Dr. Christian Tölle
Vorsitz

Dieter Tüns
Schriftführung